

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 2 (1895)

Heft: 8

Rubrik: Pädagogische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gold, wie eine Rose, mild und zart,
Glänzet ein Verhältnis dieser Art;
D'rum sei's uns ernst daran gelegen,
Zu hegen es und treu zu pflegen.

Pädagogische Rundschau.

Nargau. Die Schlußprüfungen am Lehrerseminar in Wettingen fanden den 8. und 9. April statt. Dem Jahresberichte sind zwei interessante Arbeiten beigegeben. Die erste, von F. Dppliger trägt den Titel: Ein Schwamm-lager in den Kalkschichten von Baden (mit 7 Figuren zur Veranschaulichung); die zweite stammt aus der Feder des Herrn Seminardirektor J. Keller und führt uns 41 Nekrologe schweizerischer Schulmänner aus den letzten zwei Jahrhunderten vor. Sie bilden einen wertvollen Beitrag zur schweizerischen Schulgeschichte. Eine große Zahl dieser Schulmänner wird den meisten Lesern noch unbekannt sein. Um so wertvoller ist diese fleißige Sammlung. —

Genf. Schweizerische Landesaussstellung: (Fortsetzung).

B. — Reglementarische Bestimmungen.

Art. 10 — Die Darstellung des schweizerischen Schulwesens wird von der Engeren Kommission für Gruppe 17 organisiert. Die Gegenstände, welche die öffentlichen Schulen ausstellen, werden durch Vermittlung der kantonalen Erziehungsdirektionen eingeliefert.

Art 11. — Die Darstellung des schweizerischen Schulwesens umfaßt die Unterrichtsanstalten aller Grade, vom Kindergarten bis zur Hochschule, ausgenommen diejenigen Institute, welche in andern Gruppen ausstellen, nämlich: a) die gewerblichen Berufsschulen und ähnliche Anstalten, welche — nach dem allgemeinen Programm — der Gruppe 18 zugeteilt worden sind; b) die Schulen für Landwirtschaft (Gr. 39), Gartenbau (Gr. 40), Forstwirtschaft (Gr. 41), Hotelindustrie (Gr. 23), falls sie von den Kommissionen der genannten Gruppen zur Ausstellung zugelassen werden.

Art. 12. — Die Ausstellungsgegenstände werden nach den Unterrichtsstufen und -zwecken, welchen sie dienen, geordnet; innerhalb jeder Unterabteilung wird die Ausstellung nach den Kantonen organisiert.

Art. 13. — Schulausrüstungsgegenstände werden in der Regel der Hauptabteilung II zugewiesen.

Art. 14. — In der Unterabteilung 3 (einfache Volksschule) wird die Musterausstattung einer in mittleren (weder großstädtischen noch dürrstigen) Verhältnissen arbeitenden Primarschule einheitlich dargestellt. Die dazu verwendeten Gegenstände müssen schweizerischen Ursprungs sein und bei schweizerischen Schulen, deren Namen anzugeben sind, wirklich in Gebrauch stehen; die Engere Kommission behält sich das Recht der Auswahl vor. Im Anschluß an dieses Musterschulzimmer werden Mustersammlungen von Unterrichtshilfsmitteln aller Art aufgestellt.

Art. 15. — Die Darstellung des Volksschulwesens wird den kantonalen Erziehungsdirektionen überlassen, unter der Voraussetzung, daß mehrfache Ausstellung von Gleichartigem vermieden und von Schulen derselben Gattung

nur solche zur Ausstellung veranlaßt werden, welche sich durch ihre Organisation, äußeren Verhältnisse und Unterrichtsmethoden unterscheiden.

Art. 16. — Die Privatschulen stellen mit den Staats- und Gemeindeschulen in derjenigen Abteilung aus, für welche sie angemeldet sind. Sie sind in der Etiquettirung deutlich als Privatschulen zu bezeichnen.

Art. 17. — Wenn eine Anstalt mehrere, in der Ausstellung der Gr. 17 getrennte Unterrichtsstufen umfaßt, so kann sie, um ihr eine einheitliche Darstellung zu sichern, derjenigen Unterabteilung zugewiesen werden, welcher sie dem Hauptgewicht oder Abschluß ihrer pädagogischen Thätigkeit nach angehören würde. Die Engere Kommission behält sich in jedem einzelnen Falle, nachdem sie die Wünsche des Ausstellers angehört, den Entscheid vor.

Art. 18. — Für die auszustellenden Schülerarbeiten gelten folgende Bestimmungen: a) Die Schülerarbeiten sollen ausschließlich dazu dienen, die Methoden, welche im Unterricht befolgt werden, zu veranschaulichen. b) Sie sollen mit Angaben versehen sein, welche eine Kontrolle ermöglichen. Die Engere Kommission behält sich das Recht vor, Verifikationen zu bewerkstelligen. c) die Arbeiten sollen reinlich gehalten und leserlich geschrieben sein. Sie dürfen in Reinschrift vorliegen. Es ist wünschenswert, daß die Hefte der auf einander folgenden Jahrgänge nach den Fächern zusammengebunden werden. d) Für das gleiche Fach und die gleiche Klasse genügen die Arbeiten von ein oder zwei Schülern. e) Die ausgestellten Arbeiten sollen von einigen — vom Lehrer verfaßt und unterschriebenen — allgemeinen Erläuterungen über die Art der Ausführung begleitet sein. f) Die schriftlichen Arbeiten sind, am Kopfe jedes Heftes, mit folgenden Angaben zu versehen: 1. Name des Schülers; 2. Gesamtschülerzahl der Klasse; 3. Datum der ersten und letzten Arbeit des Heftes; 4. ob Reinschrift vorliegt, und, wenn letzteres der Fall, ob die Reinschrift vor oder nach der Korrektur angefertigt worden ist. Die engere Kommission liefert die Formulare für diese Angaben. g) Bei den Zeichnungen ist anzugeben: 1—3 wie bei f. Ob sie nach Vorlage oder Modell, nach der Natur, oder nach einer Wandtafelzeichnung des Lehrers ausgeführt worden sind. Das dazu bestimmte Formular ist, wenn die Zeichnungen in einem Bande (Album) vereinigt sind, an dessen Kopf anzubringen. Wenn die Zeichnungen an die Wand befestigt werden, so müssen sie numeriert sein; die dazu gehörigen Formulare können alsdann, katalogähnlich zusammengeheftet, in der Nähe aufgehängt werden. h) Letztere Bestimmung kann auch bei den geographischen Schülerarbeiten angewendet werden; dieselben sind im übrigen mit den Angaben f 1—3 zu versehen. i) Die Arbeiten sollen, besondere Verhältnisse vorbehalten, in einem der zwei letzten Schuljahre vor Beginn der Landesausstellung entstanden sein.

Art. 19. — Von einer Prämierung der Schulen oder Schülerarbeiten wird von vornherein abgesehen. (Schluß folgt.)

St. Gallen. (Korr.) Die städtische Realschule hat keine Aufnahmeprüfung mehr behufs Uebertritt in die Realschule. Eine monatliche Probezeit soll die Prüfung ersetzen. — Die kath. Kantonsrealschule geht mit dem Vorgehen einig; nur dehnt sie die Probezeit aus. —

— Bez Gaster. Am Feste des hl. Joseph versammelten sich die Lehrer des „Untergaster“ zu ihrer ordentlichen Spezialkonferenz in der Wirtschaft

zur „Brudmühle in Kaltbrunn. Der Vorstand, Herr Lehrer Schöbi eröffnete dieselbe mit einem warmen Worte über die Wichtigkeit eines guten Beispiels von den Eltern und Lehrern. Herr Lehrer Kühne von Benken sprach sodann über den Theaterbesuch von Seite der Kinder und über das Theaterspielen derselben. Referent ist der Ansicht, der Theaterbesuch und das Theaterspielen der Kinder sei ohne jede Ausnahme verwerflich; in der darauffolgenden Diskussion machte sich die Ansicht geltend, der Theaterbesuch sei ausnahmsweise unter strenger Aufsicht zu gestatten, wenn das betreffende Stück ganz frei von allen Sittlichkeit und Religion verletzenden Ausdrücken und wirklich moralischen Wert in sich habe. Es ist dies eine Ansicht, der wohl die meisten Erzieher beistimmen werden und der Beachtung wert ist. Das Theaterspielen durch Schulkinder wurde nur bei Schulanlässen mit weiser Einschränkung gutgeheißen. —

Herr Lehrerjubililar Jos. Martin Steiner, der fast 49 Jahre in seiner Heimatgemeinde wirkte, hat wegen zunehmender Altersschwäche seine Resignation eingegeben. Mögen dem pflichtgetreuen Erzieher noch viele sorgenfreie Lebensjahre beschieden sein.

In Uznach, Seebezirk, hat sich Herr Lehrerjubililar J. Schönenberger nach 52jähriger Thätigkeit im Schuldienste von demselben zurückgezogen, nachdem ihm die dankbare Gemeinde Uznach eine jährliche Pensionszulage von 200 Fr. zu verabsolgen beschlossen hat. Ein Hoch der wackern Gemeinde!

Schwyz. Das Lehrerseminar in Schwyz hat seine Schlußprüfungen den 16. und 17. April. Es war von 41 Zöglingen besucht, von denen 4 den Vorkurs, 16 dem I., 8 den II. und 13 dem III. Kurs angehörten. Am zweiten Prüfungstage findet auch eine musikalische Schlußproduktion statt.

Zug. Wieder sind die Frühlingsprüfungen an den öffentlichen Schulen vorbei. Sowohl die städtischen Primarschulen und Sekundarschulen, als die Kantonsschule und das Gymnasium hatten in den letzten Wochen Revue zu passieren. Jeder aufmerksame Beobachter wird sagen müssen, daß sie durchweg mit Ehren dagestanden sind. Die Knabensekundarschule und die Kantonsschule mit dem städtischen Gymnasium zählten 123 Schüler, von denen 64 dem Kanton Zug, 10 dem Kanton Aargau, 9 dem Kanton St. Gallen, 7 dem Kanton Luzern, 6 dem Kanton Schwyz, je 2 dem Kanton Basel und Glarus und je 1 den Kantonen Appenzell, Freiburg, Tessin und Wallis, 7 dem Auslande angehörten.

Dem Jahresberichte ist eine höchst interessante Arbeit von Hrn. Professor W. Wick beigegeben: Geographische Ortsnamen und Sprichwörter; Einführung in das Verständnis derselben. Sie zeugt sowohl von großer Sach- und Sprachkenntnis als auch von großem Fleiße. Eine längere Einleitung orientiert uns über die Bedeutung des Verständnisses der Ortsnamen besonders für die Kulturgeschichte der einzelnen Länder, über die Entwicklung der onomatologischen Wissenschaft und über die der Arbeit zu Grunde liegenden Gesichtspunkte. Im speziellen Teil werden uns die Ortsnamen und Sprichwörter des romanischen Sprachgebietes und zwar vorerst des spanischen und portugiesischen vorgeführt. Die andern romanischen Länder werden im nächstjährigen Berichte folgen. — Da die Arbeit von allgemeinem Interesse ist, werden die „Päd. Bl.“ in einem speziellen Artikel auf sie zurückkommen.

Bezüglich der Organisation bemerkt der Jahresbericht: „Seit Jahren bemühte man sich, die Schule derart auszubauen, daß Industrieschule und Obergymnasium je 5 Jahreskurse umfassen, jeweils im Herbst beginnen und am Ende des Sommersemesters schließen sollten. Bereits waren viele Vorarbeiten getroffen, bereits hatte sich die Lehrerschaft der obern Anstalt zur Übernahme dieser Arbeitsvermehrung bereit erklärt und hoffte, die Änderung am Schlusse des Wintersemesters 1894 durchführen zu können. Da zeigte sich ein unverhoffter Widerstand, welcher die Angelegenheit ins Stocken brachte.“ — Es wäre nicht ohne Interesse gewesen, etwas Genaueres über diesen Widerstand zu vernehmen. Doch paßt eben nicht alles für die Öffentlichkeit. Immerhin sind wir überzeugt, daß die der Reorganisation entgegenstehenden Schwierigkeiten leicht zu überwinden sein werden, wenn Behörden und Lehrerschaft ernstlich wollen. —

Es ist entschieden ein großer Mißstand an unsern höhern Schulen, daß die achtwöchentlichen Ferien das Schuljahr schon nach dem ersten Drittel seines Verlaufes unterbrechen. Kaum hat man recht begonnen, so heißt es wieder: Halt! Das bedeutet Verlust an Zeit und Kraft und erschwert eine logische Verteilung und Behandlung des Lehrstoffes ungemein. Solche Ferien haben nur Wert nach vollständiger Durcharbeitung und Bewältigung des Pensums und sind dann eine wohlverdiente Ruhe nach strenger Jahresarbeit. Nicht minder hinderlich ist auch der Umstand, daß der Abschluß des Schuljahres an dem Wechsel des Osterfestes partipiziert. Dadurch wird das Schuljahr bald länger, bald kürzer, beginnt bald in der ersten, bald in der zweiten Hälfte des Aprils, bald erst anfangs Mai. Der zu frühe Beginn ist auch für den Eintritt neuer Schüler sehr hinderlich, da die Sekundarschulprüfungen dann an den meisten Orten noch nicht stattgefunden haben. Diese Fluktuation ist auch für den Unterricht sehr ungünstig; in einem zu kurzen Schuljahr kann das Jahrespensum kaum bewältigt werden. Zudem fallen die Schlußprüfungen und Schlußfeierlichkeiten stets in das Ende der Fastenzeit, wo sich besonders letztere nicht recht entfalten können. Dafür wäre die Zeit am Schlusse des Sommersemesters viel besser geeignet. Man könnte dann auch bisweilen ein Jugendfest damit verbinden. Die Schlußprüfungen am Ende des Sommersemesters hätten ferner die segensvolle Wirkung, daß auch während des Sommers beharrlich und ernst von den Lehrern und Schülern gearbeitet würde, während man sich sonst allzusehr auf das Wintersemester vertröstet. — Was uns aber noch besonders wichtig erscheint, ist die Thatsache, daß fast alle kathol. Mittelschulen (auch viele protestantische) ihr Schuljahr im Herbst beginnen. Diese Gleichförmigkeit bezüglich des Beginns und Schlusses ist für die Frequenz einer Anstalt nicht ohne Bedeutung.

Mit dieser Abänderung sollte notwendig eine zweite Hand in Hand gehen, der Ausbau unserer Anstalt von $4\frac{1}{3}$ auf 5 Jahreskurse. Dadurch könnte einerseits eine teilweise Entlastung der Schüler und gleichmäßigere Verteilung des Stoffes stattfinden und würde unsere Schulanstalt endlich definitiv mit dem Rechte der eidgenössischen Maturität ausgestattet werden können, — ein Umstand, auf den wir auch bezüglich Frequenz großes Gewicht legen. — Die Lehrer haben sich freiwillig und hochherzig zur Übernahme der dadurch entstehenden Mehrarbeit anboten. Wir sind der Ansicht, daß diese

letztere auch entsprechend honoriert werden dürfte, um so mehr, da die Besoldungen an der Kantonschule und am Obergymnasium immerhin nicht besonders glänzend sind. Auch wenn die Errichtung eines vollständigen Kursets einer neuen Lehrkraft riefte, sollten wir nicht vor diesem Ausbau zurückschrecken. Je kleiner unser Kanton ist, um so großzügiger soll er sich bei der allseitigen Ausgestaltung seines Schulwesens zeigen. Ein wohlgeordnetes Schulwesen nach unten und oben ist die schönste Zierde unseres herrlichen Ländchens.

Wir stehen gegenwärtig vor einem neuen Volksschulgesetze. Der h. Regierungsrat hat in den letzten Tagen in Extrasitzungen die Lesung und Beratung des seit Jahresfrist vom Erziehungsrate ausgearbeiteten Entwurfes an die Hand genommen. Hier böte sich die beste Gelegenheit, auch dem höhern Schulwesen die Aufmerksamkeit zu widmen und so unser ganzes Schulwesen konsequent zu organisieren. Das wäre eine segensreiche Arbeit der gegenwärtigen Legislaturperiode, für die ihr die Mit- und Nachwelt Dank wissen und die ihr alle Ehre machen würde! —

Am hiesigen Lehrerseminar ist bereits mit letztem Herbst eine ähnliche Reorganisation durchgeführt worden, indem es auf 4 Jahre ausgedehnt wurde (3 volle Jahre und das Wintersemester), mit dem Oktober beginnt und Ende Juli schließt. Daher finden die diesjährigen Schlussprüfungen erst Ende des Sommersemesters statt. Durch diese Änderung gewinnt sowohl die theoretische als praktisch-methodische Bildung der Lehramtskandidaten. Ende März machten 5 Kandidaten die hiesige Staatsprüfung für die Primarschule und 3 für die Sekundarschule. Einer bestand die Prüfung auch in Rorschach. Drei derselben erhielten bereits Anstellung, zwei im Kanton Schwyz (Wollerau und Muotathal) und einer im Kanton Zug (Rothkreuz).

Italien. Der Salesianische Kongreß. Der erste internationale Kongreß der Salesianischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen am 23., 24. und 25. April in Bologna wird auf das glänzendste zur Ausführung kommen. Jeden Tag erfolgen neue Zusagen hervorragender katholischer Persönlichkeiten aus allen Teilen Italiens und des Auslandes. Die italienischen Eisenbahn-Gesellschaften gewährten bereits für die Kongreßteilnehmer in zukommender Weise 50 % Preisermäßigung. Die Kongreßteilnehmer teilen sich nach der Höhe ihres Beitrages in 3 Klassen: a) Patrone des Kongreßes, mit Karten zu 15 Lire; b) Wohltäter des Kongreßes, mit Karten zu 10 Lire; c) Kongreßisten, mit Karten zu 5 Lire. — Anfragen beliebe man an den Priester „Michael Rua, via Cottolengo, 32 in Turin“ zu richten, dem gleichfalls edelmütige Katholiken, die den Kongreß zu unterstützen gedenken, milde Gaben zukommen lassen können. Die religiösen Feierlichkeiten werden in der prachtvollen Basilika des hl. Dominikus stattfinden, welche das herrliche Grabmal dieses Heiligen birgt, während für die Kongreß-Versammlungen die Kirche der hl. Katharina von Bologna, deren Leib sich noch unverwest erhalten hat, bestimmt ist. Vier Kardinäle und dreißig Bischöfe werden den Kongreß mit ihrer Gegenwart beehren. Für die Vertretung der Presse ist aufs beste gesorgt.

— Montag, den 11. März starb in Mailand im Alter von 89 Jahren der berühmte kath. Schriftsteller und Geschichtsschreiber Cesare Cantu. Sein Hauptwerk ist die Allgemeine Geschichte, die seit 1837 in 35 Bd.

erschien und 1879 durch die Geschichte der letzten 30 Jahre ergänzt wurde. Er schrieb auch eine Geschichte Italiens, zahlreiche kleinere histor. Arbeiten, politische Schriften, Romane, Gedichte, Jugend- und Volksschriften. Ein Leben voll geistiger Arbeit, aber auch voll Treue und Liebe z. hl. kath. Kirche. Mit Pius IX. und Leo XIII. war Cantu persönlich befreundet.

Cantu wurde 1804 in einem kleinen Dorfe bei Lecco, am Comersee in der Lombardei, geboren und war armer Leute Kind. Er machte seine Studien unter vielen Entbehrungen in Mailand, bildete sich zum Gymnasialprofessor aus und erhielt als solcher eine Anstellung zuerst in Como und dann in Mailand. Als junger Professor mit zweiundzwanzig Jahren verlor er seinen Vater, mußte nun als der älteste Sohn für den Unterhalt seiner Mutter und neun jüngern Geschwister sorgen und hat das redlich gethan. Da sein Gehalt als Professor hiefür nicht ausreichte, suchte und fand er in der Schriftstellerei eine Nahrungsquelle, die freilich anfangs, da sein Name noch keinen Klang hatte, spärlich genug floß. Die Not zwang ihn deshalb zu einer zähen, unermüdlichen Thätigkeit, die aber bald zur Arbeitsfreudigkeit und ihm zur zweiten Natur wurde, welcher er wie Papst Leo XIII., der Archäolog Rossi, der Maler Podesti bis ins höchste Alter treu blieb. Obwohl Italiener mit Leib und Seele, wußte er doch nichts von dem „Dolce far niente“ oder „süßen Nichtsthun.“

Er verfaßte zuerst hauptsächlich Jugend- und Volksschriften, welche in Italien bald so volkstümlich wurden, wie die Deutschen Egidius Jais und Christoph Schmid und unser Schweizer Jeremias Gotthelf. Wer überhaupt in Italien lesen gelernt, hat auch seine Schriften gelesen und im gemüthlichen Tone der Unterhaltung die Lehren der Religion und der Tugend in sich aufgenommen. — Im Jahre 1833 wurde er von einem neidischen, hungrigen Romanschreiber bei der damaligen österreichischen Regierung in der Lombardei verdächtigt, „er sei italienisch gesinnt und ein geheimer Volksaufwiegler.“ Cantu wurde eines Tages während des Schulunterrichts in den Gang hinausgerufen, verhaftet und ins Untersuchungs-Gefängniß abgeführt.

Die Einsamkeit des Gefängnisses war dem Professor weniger peinlich, als der Befehl der Behörde, der Wärter dürfe ihm weder Bücher noch Feder und Tinte zukommen lassen. Allein Cantu wollte arbeiten, und die Not machte ihn erfindertisch. Er bat den Wärter, ihm für gutes Geld wenigstens Schreibpapier zu geben; der Mann that es, denn davon stand ja nichts in seinem „allerhöchsten Befehle.“ Nun aber die Tinte? Die bereitete sich Cantu aus den verbrannten Dochten der Unschlittkerzen und etwas Wasser. Und die Feder? Die klaubte er sich, weil er kein Messer bekam, mit den Zähnen und Fingernägeln aus Schwefelhölzchen zurecht und schrieb mit diesem Material à la Robinson Crusoe seinen geschichtlich-politischen Roman „Margherita Pusterla.“ Obwohl derselbe buchstäblich mit „Schwefelhölzchen geschrieben“ war, fand er doch seinen Setzer, Drucker und Verleger, und wurde in mehrere Sprachen, auch in die deutsche Sprache, übersetzt und in aller Welt gelesen.

Nach einem Jahre Untersuchungshaft wurde Cantu freigelassen, weil ihm keine politische Schuld nachgewiesen werden konnte, und er kehrte zu seiner Professur und seiner wissenschaftlichen Thätigkeit zurück. Sein Hauptwerk, dem er nun alle seine Kräfte widmete und das seinen Namen unsterblich gemacht

hat, ist die *Storia universale*, die Universalgeschichte in 35 Bänden, welche von Brühl ins Deutsche übersetzt und von Fehr bis in die neueste Zeit fortgesetzt wurde. Daneben veröffentlichte er noch eine „Geschichte Italiens“, sowie diejenige von mehreren italienischen Städten und Provinzen. Er bewies stets eine bewunderungswürdige Arbeitskraft, so daß er, wie einst der Kirchenlehrer Origenes der „diamantene“ genannt wurde; denn sein Grundsatz war das Wort Virgils: „Labor improbus vincit omnia, Unablässige Arbeit besiegt alles.“

(Vaterland.)

In Rom starb den 12. März P. Johann Bollig, aus der Gesellschaft Jesu — aus Rheinpreußen, früher Professor der orientalischen Sprachen am Germanikum und an der Universität. — Er besaß eine staunenswerte Sprachkenntnis; er sprach und schrieb alle abendländischen Sprachen geläufig und ebenso neben den alten Sprachen das Arabische, Spanische, Chaldäische, Koptische, Armenische, Sanskritische. — Leo XIII. erhob ihn zum Kustoden der vatikanischen Bibliothek. Er hieß nicht mit Unrecht der „deutsche Mezzofanti.“

Pädagogische Litteratur und Lehrmittel.

Abriß der deutschen National-Litteratur. Nach Brugier zum Gebrauch an höheren Unterrichtsanstalten und zur Selbstbelehrung bearbeitet. Freiburg i. B. Herder. 1895. X und 286 St. in gr. 8° M. 2. 20; geb. M. 2. 90. Dem oft geäußerten Wunsche nach einer „für Schulzwecke im besondern und weitem Verbreitung im allgemeinen“ geeigneten Bearbeitung der Brugier'schen Geschichte der deutschen National-Litteratur ist die Verlagshandlung nachgekommen. Der Herr Verfasser sah sich „wegen ausgedehnter Berufsarbeit gezwungen, den schon unternommenen Auszug seines Originalwerkes, der zweckmäßig sich nicht nur zu einem sichten den, sondern auch zu einem ergänzenden gestalten mußte, abzubrechen.“ Hr. C. M. Harms hat das Begonnene aufgenommen und mit großem Geschick selbständig, jedoch im Sinne des Verfassers, fortgeführt. Während die neueste (9.) Auflage des Originalwerkes CII und 698 S. umfaßt, ist der Abriß stark um die Hälfte kürzer. Die „Poetik“ ist mit Recht weggelassen. Vom Anfang bis zur 6. Periode (1618—1748) ist im Ganzen der Gang derselbe, wie im großen Werke, immerhin mit manchen Kürzungen und Veränderungen. Durchgreifende Umarbeitung zeigt sich in der 6. und 7. Periode. Die Gruppierung ist klar und übersichtlich; viele Dichter 3. und 4. Ranges und mehrere „Dichter der Mundart“ sind übergangen, einzelne an anderer Stelle eingereiht als im Originalwerk. Dafür sind im „Abriß“ mehrere Dichter und Dichterinnen erwähnt, welche im Hauptwerk fehlen, z. B. K. Ferd. Meyer, Ganghofer, Sudermann, G. Hauptmann, L. v. François, Johanna Spyri. Bei den biographischen und kritischen Mitteilungen sind die Ergebnisse der neuern Forschungen mit Glück verwertet. Die wohlthuende Wärme der Darstellung und die hohen Gesichtspunkte, welche dem Hauptwerke so große Anerkennung verschafft haben, finden sich auch im „Abriß“ wieder und tragen mit dazu bei, das Werk bestens zu empfehlen. — Für den Unterricht wünscht der Unterzeichnete eine knappere Fassung, größere Beschränkung auf die wichtigsten Erscheinungen und bei Besprechung der Dramen noch kürzere Inhaltsangaben und dafür knappe Untersichten über den Aufbau der Stücke. — Noch einen Wunsch möchte ich einmal äußern, der zwar nicht mit dem Abriß sondern mit dem Hauptwerk in Beziehung steht, nämlich: die hochverdiente Verlagshandlung möge sich entschließen, die nächste „vermehrte und verbesserte“ Auflage der Brugier'schen Geschichte der deutschen National-Litteratur in der Weise auszustatten, wie die bei Velh. u. Klasing erschienene Literaturgeschichte von König. Das ungemein bestechende Außere des König'schen Werkes hat demselben raschen Eingang in vielen Familien verschafft und es zu einem beliebten Weihnachtsgeschenk für Studierende gemacht. Und doch ist dieses Buch vom kath. Standpunkte aus nicht empfehlenswert, daher sollte — und zwar je eher desto besser — etwas Ähnliches auf den kath. Büchermarkt kommen.

Reiser, Rektor.